

worden. Böhmer hält ihn auf Grund der Sätze: „multis hoc ob vilitatem sui generis rennuentibus“ und dass er sich im Leben „nobilioribus coaequalem“ gezeigt habe, für einen Mann von unedler d. i. wahrscheinlich unfreier Herkunft¹⁾. Der Graf von Walbeck Thietmar mag doch wohl von dem Kreise seiner hohen Verwandtschaft aus auch auf einen freigeborenen oder auch armen adligen Willigis tief herabgesehen haben, gleichwie die Kölner im Hinblick auf den Kaiserbruder Bruno und den Kaiserenkel Hermann ihren neuen Erzbischof Anno, der doch der Sohn eines Freiherrn war, zunächst kühl aufnahmen und fragten: „Was kann der uns bringen“²⁾. War aber Willigis, der schon von Kaiser Otto I. zum Kanzler erhoben wurde, unfrei geboren, so darf man ihn wohl als den grössten Emporkömmling der sächsischen, ja vielleicht einer viel längeren Zeit bezeichnen, der nach den Forschungen von Stutz³⁾ den Bischöfen zuerst Anteil an der Königswahl verschaffte⁴⁾.

3. Edelfreie Domkapitel.

Wie vorsichtig man sein muss, habe ich beim Kölner Domkapitel erfahren, wo ich auf Grund der Kiskyschen Untersuchungen über 1300—1500 (siehe oben S. 32—5) stillschweigend annahm, dass auch schon vorher (abgesehen von

¹⁾ Theologische Studien und Kritiken 86, 278.

²⁾ Vita Annonis M. G. SS. 11, 468.

³⁾ Reims und Mainz in der Königswahl des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Berliner Akademie, Sitzungsberichte 1921 S. 420 ff.

⁴⁾ Von dem Augsburger Bischofe Hiltin (909—23) vermutet Schröder im Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 698 f., dass er unfrei gewesen, da in der Vita des h. Udalrich, der einem der vornehmsten schwäbischen Geschlechter entstammte, gesagt wird, er habe sich nach dem Amtsantritte Hiltins in sein Elternhaus zurückgezogen, weil dieser „tantae non fuit celsitudinis, ut suo se vellet applicuisse servitio.“ Ist Schröders Meinung richtig, so bestätigt der Einzelfall die Regel; wäre sie irrig, so würde die Regel noch schärfer zu fassen sein, als ich es getan habe.

den Priesterkanonikern) nur Edelfreie dem Kapitel angehörten. Doch als ich die Namen der Kanoniker vor 1300 zusammenstellte, brachte ich 124 aus 72 Familien zusammen, von diesen Geschlechtern waren aber 9 mit 14 Domherrn ministerialisch, 6 mit 8 zweifelhaften Ursprunges. Vielleicht sind einige Priesterkanoniker darunter, aber der exklusive Charakter ist erst für das 14. Jahrhundert erwiesen; es kann übrigens sehr wohl sein, dass diese Ministerialen nur zeitweise in das Kapitel eingedrungen waren und später wieder hinausgedrängt wurden¹⁾.

Ohne Beweise zu erbringen, bezeichnet Forst-Battaglia auch die Domkapitel von Magdeburg und Halberstadt bis etwa 1300 als hochadlig²⁾. Weber sagt in seiner Dissertation über das Magdeburger Domkapitel nur: „Es herrschte zunächst bis ins 14. Jahrhundert der Hochadel vor. Dann erst trat der niedere Adel hervor“³⁾. Brackmann fand im Halberstädter Domkapitel im 12. Jahrhundert nur 18 nobiles, im 13.: 54 nobiles und 19 Ministerialen, im 14.: 33 nobiles und 38 Ministerialen⁴⁾.

4. Edelfreie und freiständische Männerklöster.

Dass auch Fulda wenigstens eine Zeit lang nur Freien sich öffnete, nachdem vorher der wirkliche Geist der Benediktinerregel geherrscht hatte, ist durch Hack nachgewiesen worden und zugleich für Hersfeld wahrscheinlich gemacht⁵⁾.

¹⁾ Schulte, Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln (Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wissensch. Philos.-philol. u. hist. Klasse 1919, 8. Abhandlung) S. 20 f.

²⁾ Vom Herrenstande 1, 35.

³⁾ Erich Weber, Phil. Dissert. Halle 1912, 3, 16.

⁴⁾ Albert Brackmann, Urkundl. Gesch. d. Halberstädter Domkapitels im Mittelalter. Göttinger phil. Dissert. 1898, S. 6 f.

⁵⁾ Friedr. Wilh. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Quellen u. Abhandlungen z. Gesch. d. Abtei Fulda und der Diözese Fulda Bd. 7 (1911). Diese Beweisführung ist von Böhmmer, Das